

## Befristete Änderungen der Förderrichtlinien 2022

### B.1.a) und B.1.b) Freizeiten

Die Änderung ist befristet vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 gültig.

- Erhöhung der Zuschussung der förderfähigen Kosten von 22% auf 30%.

### B.1.c) Tagesmaßnahmen

Die Änderung ist befristet vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 gültig.

- Erhöhung max. Teilnehmer\*innen Förderung von 3 € auf 5 €.

### B.4.) Grundförderung der Jugendverbände

Die Änderung ist befristet vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 gültig.

- Verdopplung der Grundförderung
- Achtung: Die entstandenen Kosten müssen für eine Rechnungsprüfung nachweis- und nachvollziehbar sein.
- Der Zuschussantrag für die ZPL-Mittel 2022 kann bis 31.03.2023 gestellt werden.

### B.5.) Arbeitsmittel

Die Änderung ist vom 01.01.2020, befristet bis 31.12.2022 gültig.

- Erhöhung B.5.a.) Elektronische Geräte von 25% auf 50%, max. 500 € jährlich
- Erhöhung B.5.b.) Arbeitsmaterial von 25% auf 30%, max. 400 € jährlich
- Erhöhung B.5.c.) Kleinsportgeräte & Arbeitsmaterial (nur Sportvereine) von 25% auf 30%  
bis 250 Jugendliche, max. 300 €  
bis 500 Jugendliche, max. 600 €  
über 500 Jugendliche, max. 900 €
- Keine Erhöhung B.5.d.) Zelt- und Lagerausrüstung
- Keine rückwirkenden Änderungen: Arbeitsmittelanträge 2019, die 2020 ausbezahlt wurden, werden nicht nachträglich bezuschusst.